

Werk

Titel: Zur Entstehung der Brevium Exempla

Autor: Metz, Wolfgang

Ort: Münster ; Köln

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858735_0010|log33

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

✉ info@digizeitschriften.de

Zur Entstehung der *Brevium Exempla*

Von

Wolfgang Metz

Bei den *Brevium exempla*¹⁾ handelt es sich um Musterbeispiele einer Aufnahme von kirchlichen und fiskalischen Besitzungen. Ihre besondere Bedeutung liegt darin, daß sie sich nicht nur auf das westliche Frankenreich, sondern auch auf Deutschland beziehen und daß sie in enger Beziehung zum *Capitulaire de villis* stehen²⁾. Beide Quellen sind in der gleichen Handschrift, dem Wolfenbütteler Helmstadiensis 254, überliefert, und auch textlich ergeben sich eine Reihe von Berührungspunkten³⁾.

In seiner Geisteshaltung und seinem praktischen Zweck nahe verwandt mit diesen *exempla* erscheint aber auch der St. Galler Klosterbauplan von 820, den der Zeichner selbst *paucis exemplata* nennt⁴⁾. Obwohl es sich dabei um einen wirklichen Bauplan handelt, wird vieles schematisch unter Anwendung falscher Proportionen, aber durchaus einer auch sonst gebräuchlichen *ma. Darstellungsweise* entsprechend, wiedergegeben. Außerdem fällt besonders auf, wie sehr beim St. Galler Bauplan Motive der Antike nachklingen, so etwa in den minarettartigen Rundtürmen, deren Vorbild Reinhardt letzthin in den Säulen des Trajan und Marc Aurel erblickt⁵⁾. Auch für die *exempla brevium* liegt es nahe, von vornherein mit einer ähnlich schematisierenden und an antike Tradition anknüpfenden Abfassung zu rechnen.

¹⁾ MG. LL. II Capit. 1, 250 ff. Nr. 128 (künftig BE abgekürzt). Es handelt sich um die Verwertung echter Aufnahmen; vgl. P. Grierson, The identity of the unnamed fisci in the „*Brevium exempla ad describendas res ecclesiasticas et fiscales*“, Rev. belge 18 (1939) 437—461 (Fiscus Annappes bei Lille mit drei Nebenhöfen).

²⁾ Nicht darauf zurückgehen; vgl. Rudolf Kötzschke, Karl der Große als Agrarpolitiker, Festschr. E. E. Stengel (1952) S. 189.

³⁾ Wilhelm Elsner, Zur Entstehung des *Capitulaire de villis* (Diss. Kiel 1929) S. 103 ff. — Die Zusammenstellung ist nicht erschöpfend; so fehlt z. B.: *Capitulaire de villis* (CV) c. 19 und BE c. 26.

⁴⁾ Hans Reinhardt, Der St. Galler Klosterplan (1952) S. 23. — Zum Begriff *exemplum* R. Newald in: Dt. Philologie im Aufriß 2 (ca. 1952) 432.

⁵⁾ Reinhardt S. 27.

In ihrem A u f b a u bestehen die BE — so wie sie überliefert sind — aus drei Teilen, einem Inventar des bairischen Klosters Staffelsee (c. 1—9), einem Verzeichnis von Prekarien und Benefizien des Klosters Weißenburg aus dem Wormsgau (10—24) und endlich einer Beschreibung verschiedener kleinerer und größerer Königshöfe (25—39), darunter Annappes bei Lille mit dem Vorwerk Grison und „Treola“, offenbar im mittleren Frankreich gelegen.

Dem Inventar von Staffelsee gingen weitere Abschnitte, die sich mit dem Bistum Augsburg beschäftigten, voran (1). Es folgt die ausführliche Beschreibung der Kirche von Staffelsee mit der zugehörigen Bibliothek (2—6), die des Hofes Staffelsee selbst mit seinem Zubehör an Liegenschaften, Tieren, Werkzeugen und Einkünften (7), die der abhängigen Hufenländereien (8) und endlich eine Übersicht über das gesamte Bistum Augsburg (9).

Der Weißenburger Abschnitt klingt textlich an den von Staffelsee an, so etwa bei Ausdrücken wie *mansi serviles vestiti* oder *prata ad carradas*. Ein Vergleich der erwähnten Personennamen mit denen des Codex Laureshamensis aus dem Wormsgau ergab eine gewisse Übereinstimmung⁶⁾. Die in Betracht kommenden Lorscher Traditionen gehören vorzugsweise der Zeit zwischen 770 und 800 an. Bei der Vererbung bestimmter Namen innerhalb bestimmter Familien oder auch sozialer Schichten einzelner Gegenden wäre es immerhin denkbar, daß die gleichen Namen später unter Ludwig dem Frommen nochmals im Wormsgau auftauchten. Bei der verhältnismäßig großen Zahl der in Betracht kommenden Personen dürfte indessen trotzdem eine Datierung des Weißenburger Abschnittes der BE auf die Zeit Karls des Großen die größere Wahrscheinlichkeit für sich haben.

Im dritten Abschnitt mit der Beschreibung der K ö n i g s h ö f e (25—39) fällt ein gewisses Schema in der Reihenfolge der Aufzeichnungen auf: Nach den Gebäuden (25. 30. 32. 34. 36) folgen die *vestimenta*, sodann die *utensilia*, der *conlaboratus* und die Tiere, wobei sich deutliche Anklänge an den ersten Teil der BE (Staffelsee) nicht verkennen lassen. Einige Abschnitte gehen außerdem auf die Vorwerke

⁶⁾ Vgl. zu BE 10 (Hartwic) Karl Glöckner, Codex Laureshamensis 3 (1936) Nr. 1117 (800—815); BE 12 (Unroh) ebd. Nr. 1325 (774); BE 13 (Birniho) 1652 (798) und 1677 (766); BE 14 (Gomoldus) 878 (?—790); BE 17 (Hunbertus) 1242 (791); BE 17 (Friduricus) 1402 (775); BE 18 (Baldrih) 980 (782); BE 19 (Gerbertus) 1655 (791); BE 20 (Meginhartus) 828 (775); BE 21 (Herigis) 952 (799), 889 (801) u. 1117 (800—815); BE 22 (Waltheri) 1036 (785—796), 1686 (795), 1616 (785—796), 1794 (778/779), 1980 (774).

(26—28), die Maße, die Handwerker (29), die Kräuter (29. 37) und die Bäume ein (29. 38). Eine Zusammenfassung am Schluß ist, ähnlich wie bereits andere Sätze der BE, formelhaft gehalten ⁷⁾.

Den BE nahe verwandt ist zunächst das Lorsch Reichsurbar ⁸⁾. Auffällig ist, daß man sich dabei nicht nach dem Vorbilde der Königshöfe im dritten Teil der BE gerichtet hat und daß vielmehr gerade die Inventarisierung des Bischofsgutes Staffelsee hier größere Ähnlichkeiten aufweist. Offenbar war diese mit ihrer ziemlich eingehenden Verzeichnung der Erträge für die Praxis brauchbarer als die Aufzählung der Baulichkeiten und des Zubehörs der Königshöfe.

Ebenfalls steht den BE — außer der Beschreibung des Freisinger Hofes Bergkirchen ⁹⁾ — ein Fuldaer Güterverzeichnis nahe, das neuerdings auf die Zeit des Hrabanus Maurus datiert werden konnte ¹⁰⁾. Diese Beziehungen zum Kloster Fulda nun verdienen besonderes Interesse, weil sie sich offenbar weit über die anianische Klosterreform hinaus bis ins 8. Jahrhundert hinein zurückverfolgen lassen. Darüber hinaus nimmt Fulda für die antike Überlieferung der Karolingerzeit geistesgeschichtlich gesehen eine bevorzugte Stellung ein ¹¹⁾, so daß sich Beziehungen der BE zu dieser von hier aus am besten erkennen lassen. An das Beispiel des der gleichen Zeit und Geisteshaltung angehörenden St. Galler Klosterplanes sei hier nochmals erinnert. — Die Verwandtschaft mit den BE tritt im Fuldaer Güterverzeichnis am deutlichsten bei der Beschreibung der Höfe Solnhofen und Kissingen in Erscheinung ¹²⁾. Dort wird zunächst wieder die Ausstattung der Kirche mit Bibliothek

⁷⁾ z. B. *de praeterito anno corbes tantos*; vgl. Alfons Dopsch, Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit I ² (1921) 92.

⁸⁾ Glöckner a. a. O. Nr. 3671—3677. Glöckner, Ein Urbar des rheinfränkischen Reichsgutes aus Lorsch, MÖIG. 38 (1920) 381 ff. (datiert auf 830—850). Die Verwandtschaft ist rein sachlicher Natur und nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis der Quellen untereinander begründet.

⁹⁾ Dopsch a. a. O. S. 90.

¹⁰⁾ Ernst F. J. Dronke, Traditiones et antiquitates Fuldenses (1844) c. 44. Zur Datierung Traut Werner-Hasselbach, Die älteren Güterverzeichnisse des Klosters Fulda (1942) S. 27 ff.

¹¹⁾ Karl Christ, Mittelalter (Handbuch der Bibliothekswissenschaft 3, 1940) S. 158 ff.

¹²⁾ Dronke a. a. O. c. 44, 19. 48. Im Gegensatz zu Werner-Hasselbach a. a. O. muß hier die Verwandtschaft wieder rein in der Sache begründet gesehen werden, zumal z. B. Wiesenmaße nach Heuertrag damals auch sonst in Deutschland vorkommen (freundlicher Hinweis von Herrn Dr. Verhein).

beschrieben und dann erst der übrige Klosterbesitz; hier ist die Reihenfolge: Grundbesitz, Getreidelieferungen, Viehbestand, totes Inventar (Werkzeuge usw.) mit einer zum Teil bis in die Einzelheiten genauen Übereinstimmung mit den BE. Dabei unterscheiden sich die Abschnitte von Solnhofen und Kissingen nicht nennenswert von den übrigen des Fuldaer Güterverzeichnisses. Auch diese zeigen vielmehr trotz ihrer kurzen Fassung in der Angabe des Viehbestandes und der Bemessung der Wiesen nach dem Heuertrag gewisse Anklänge an die BE, allerdings mit dem Unterschiede, daß im Fuldaer Güterverzeichnis, so wie Eberhard von Fulda es überliefert hat, alles primitiver ausgedrückt erscheint. Während die BE selbst und vor allem auch das Lorscher Reichsurbar Wert auf die Erträge, Leistungen und Abgaben legen, steht man in Fulda auf einem fast rein inventarisierenden Standpunkt, den man erst in den jüngeren Güterverzeichnissen aus praktischer Notwendigkeit heraus aufgibt¹³⁾. Manche Abschnitte des karolingischen Fuldaer Güterverzeichnisses könnten dagegen bereits in dem Hersfelder Breviarium S. Lulli stehen, das in seinen letzten Ursprüngen wohl ins 8. Jahrhundert zurückreicht und um oder bald nach 802 abgefaßt wurde¹⁴⁾. In Betracht kommen hierfür besonders die Stellen mit dem Nebeneinander von Mansen und Hufen¹⁵⁾ oder auch die mit Familien (an Stelle der Mansen), Huben und Kolonen¹⁶⁾, wozu noch gelegentlich Kirchen oder Kapellen kommen¹⁷⁾. Eine Geschichte des „Urbarstils“ in Deutschland könnte hier wohl noch größere Klarheit schaffen; aber es bleibt auch so bei der besonderen, zum Teil etwas altertümlichen Eigenart des Fuldaer Güterverzeichnisses gegenüber den übrigen karolingischen Inventaren. Nicht zu bestreiten sind die Anklänge der Beschreibung von Solnhofen und Kissingen an die BE¹⁸⁾. Sollte man hier — im Widerspruch zu den vorangehenden Erörterungen — um 820 eine letzte Redaktion im Rahmen der anianischen Klosterreform Ludwigs des Frommen und im Anschluß an die BE vorgenommen haben, oder läßt sich die Abhängigkeit des Fuldaer Güterverzeichnisses von den BE auf ältere gemeinsame Vorbilder zurückführen? Gibt es weitere Quellen — insbesondere solche Fuldaer Provenienz — die hier zu Hilfe genommen werden können?

¹³⁾ Ebd. c. 43 (frühes 11. Jh.).

¹⁴⁾ Hans Weirich, *Urkundenbuch der Reichsabtei Hersfeld* 1, 1 (1936) Nr. 38.

¹⁵⁾ Dronke a. a. O. c. 44, 47.

¹⁶⁾ Ebd. c. 44, 5—7.

¹⁷⁾ Ebd. c. 44, 1. 2. 6.

¹⁸⁾ Werner-Hasselbach a. a. O. S. 40 ff.

Unter den Fuldaer Quellen, die deutlich an die BE erinnern, steht abgesehen von dem Güterverzeichnis zunächst die von Pistorius überlieferte Beschreibung der Klosterkirche Milz in einer Urkunde aus dem Jahre 800¹⁹⁾, die in Anordnung und Wortlaut weitgehend der der Kirche von Staffelsee entspricht (BE 2—4):

Dronke Codex dipl. Nr. 157:

BE 2 ff.:

Haec sunt ornamenta
ecclesiae huius monasterii id est
altare primum auro paratum,
crucis tres auro paratae,
capsae auratae IX,

2. Invenimus...

ecclesiam... constructam, in
qua repperimus altare auro
argentoque paratum I.

Capsas reliquiarum deauratas... V. Crucem... deauratam I; aliam vero crucem... auro vitroque fabricatam I; aliam vero crucem... auro argentoque paratam...

Pendet super idem altare corona argentea per loca deaurata I...

calices argentei III,

Sunt ibi calices argentei II, quorum unus... cum patena sua..., alter vero... pariter cum patena sua.

totidem patenae,

tres ampullae argenteae, calices cuprini cum patenis tribus, imagines auratae IX, corona una aurea,

3. Ampullam cuprinam I... Ampullas vitreas parvas...

casulae purpureae duae, ceterae diversi coloris XII,

4. Invenimus ibi planetas castaneas...

dalmaticae II

dalmaticam I,

ceterae albae sex,

siricam I, albas VII...

glokkae IIII et unum tintinabulum, altarium vestimenta purpurea IX, palliola IIII,

Pallia ad altaria induenda VIII. Pallia...

reliqua vestimenta altarium IX,

Linteamina serico parata ad altaria vestienda XX,

manicae VI auro paratae,

Manicas sericeas auro et margaritis paratas IV...

oraria purpurea X...

Orarii II...

¹⁹⁾ Ernst F. J. Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis (1850) Nr. 157. Die Ausstattung der Kirchen war selbstverständlich auch sonst vielfach ganz ähnlich; so machte mich Herr Prof. E. E. Stengel auf die Wiederholung fast des gesamten Milzer Kirchenschatzes in einer Beschreibung der Kirche zu Meschede aufmerksam; vgl. darüber künftig Fuldaer UB. T. 1, 2.

Der in Staffelsee (BE c. 5) anschließend verzeichnete Bibliotheksbestand fehlt in dem Milzer Inventar; es darf indessen daran erinnert werden, daß gerade Fulda bereits im ausgehenden 8. Jahrhundert Bibliothekskataloge besaß und auf diesem Gebiete eine führende Stellung einnahm²⁰⁾. Anklänge an die Beschreibungen der Kirchen von Staffelsee und Milz zeigen in Fulda außerdem eine solche von Münnerstadt (776—796)²¹⁾ und die erwähnte von Solnhofen in dem Güterverzeichnis aus der ersten Hälfte des 9. Jahrhunderts¹²⁾; diese ist freilich in dem auf Eberhard von Fulda zurückgehenden Wortlaut wesentlich kürzer als die anderen gehalten.

In Fuldaer Urkunden bereits seit 773 belegt findet sich die in Staffelsee (BE 7) gebräuchliche Wendung *prata ad carradas (foeni)*²²⁾, die auch in den Weißenburger Abschnitten der BE (10—22) wiederkehrt. Die Lorscher Urkunden kennen sie ebenfalls²³⁾. Darüber hinaus erinnert die Beschreibung des Hofes Staffelsee und der abhängigen Ländereien sowie Erträge mehrfach an den Wortlaut der ältesten Lorscher Hubenlisten, die bis ins 8. Jahrhundert zurückreichen⁸⁾. Einige Beispiele seien herausgegriffen:

MG. Capit. 1, 251 c. 7 ff.:	Codex Laurensianus III:
7... Pertinent ad eandem curtem de terra arabili iurnales...	Nr. 3659. Sunt hube XXII et alia terra arabilis.
de pratis... carradas...	3679. de pratis ad... carradas...
De brace modii XII	3661. a... modios de brace...
²⁴⁾	
<i>De melle</i>	
De melle sicclus dimidius...	3661. ...situlam de melle...
²⁵⁾	
Est ibi genitium, in quo sunt feminae... in quo repperimus sarciles V, cum fasciolis IV et camisiles V.	3654. Ancille faciunt singule sarcile I aut camisile I.
Est ibi molina I; reddit...	In... est molendinum I quod soluit...

²⁰⁾ Paul Lehmann, Fuldaer Studien (SB. Münch. 1925 Nr. 3) S. 4 ff. — Christ a. a. O. S. 158.

²¹⁾ Dronke, Traditiones Fuldenses Nr. 131.

²²⁾ Ebd. c. 7. — Dronke, Codex diplomaticus Fuldensis Nr. 42.

²³⁾ Glöckner a. a. O. Nr. 1745 (772) und spätere Belege im Register.

²⁴⁾ Aufzählung der Tiere s. nachstehend.

²⁵⁾ Aufzählung der Werkzeuge s. nachstehend.

8... mansi ingenuiles vestiti...	(730: mansus vestitus) ²⁶⁾
Ex his... reddit unusquisque...	3657... hube VII... quarum
de annona modios XIV,	queque soluit... modium
friskinguas IV, ...	frumenti et I friskinc...
pullos II oua X...	pullos II oua X...
de ligno donat carradas...	3660: soluit X carradas de
parafredum donat...	ligno...
	3680: soluit parafredum...

In den Lorscher Hubenlisten fehlen indessen vor allem solche Aufzählungen der Tiere und der Werkzeuge, wie sie nicht nur in Staffelsee, sondern auch auf den Königshöfen der BE und ebenfalls im Fuldaer Güterverzeichnis vorkommen. Eine von Pistorius überlieferte Fuldaer Tradition von 795 bringt hier zum ersten Male eine Aufzählung der Tiere in einer dem Staffelseer Inventar durchaus entsprechenden Reihenfolge²⁷⁾: *caballos duos et XII boves cum vaccis IV, capras cum hircis, porcos XXIX*, freilich nicht so vollständig. Ähnliche Aufzählungen begegnen in Fulda häufiger²⁸⁾. Die Reihenfolge der Tiere ist, wie schon Baist feststellen konnte²⁹⁾, eine lexikographische, und es kommt nun darauf an, deren Quelle ausfindig zu machen. In Fulda, wo man bereits 795 die Tiere in ähnlicher Weise inventarisierte wie in den BE, entstand um 782 den Forschungen Baeseckes zufolge ein althochdeutsches Glossar als gemeinsame Vorstufe des Vocabularius Sti. Galli und der Casseler Glossen³⁰⁾. Es geht letztlich auf die Hermeneumata des 3. Jahrhunderts, griechisch-lateinische Glossare, die eine Art Lexikon oder — besser gesagt — Schulbuch abgaben, zurück. Neben St. Gallen³¹⁾ hatte besonders Fulda erhebliche Bedeutung für die Fortpflanzung der Hermeneumata-Überlieferung zu den althochdeutschen Glossaren hin, was bei der allgemeinen Stellung des Klosters zur antiken Bildung nicht verwunderlich erscheint. Darf man in der Anordnung der Glossare die Wurzel für die der Tierverzeichnisse in den BE suchen? Um zu einer gewissen Vollständigkeit in der lückenhaften Überlieferung zu gelangen, seien die Tiere der Casseler Glossen³²⁾ gemäß den Forschungsergebnissen

²⁶⁾ (790—810).

²⁷⁾ Dronke, Codex diplomaticus Nr. 110.

²⁸⁾ Ebd. Nr. 170. 202. 306. 309. 355. 473. 539 und spätere Belege.

²⁹⁾ G. Baist, Zur Interpretation der Brevium Exempla und des Capitulare de villis, VSzWG. 12 (1914) 24.

³⁰⁾ Georg Baesecke, Der Vocabularius Sti. Galli in der angelsächsischen Mission (1933) S. 34 ff. 36 ff.

³¹⁾ Ebd. S. 70 ff.

³²⁾ Elias Steinmeyer u. Eduard Sievers, Die althochdeutschen Glossen 3 (1895) 9—13.

Hermeneumata
Vaticana⁸⁴⁾
(* übrige Herm.)⁸⁵⁾
Codex Glossariorum
Latinorum III

Casseler Clossen⁸²⁾
(und Vocabularius)⁸⁶⁾
Steinmeyer III⁸⁰⁾

(Dronke Staffelsee⁸⁸⁾
Cod.⁸⁸⁾ MG Capit. I
dipl. 110.) S. 252, c. 7.

Annappes⁸⁹⁾
MG Capit. I
S. 254, c. 25.

	S. 10, 15 Pecunia fihu		1. de peculio
S. 431, 71 iumenta	18 Iumenta marhe		2. iumenta
73 animal	22 Animalia hrindir	(animalia minora = Jungvieh)	
(			
	16 Cauallus hros	(1)	1. Caballum
(* equus)	17 Equm hengist		4. emissarios
	20 Puledro folo		3. poledros
432, 11 mulus			
13 asinus			6. asinos
16 bos	23 Boues ohsun	(2)	2. boves 5. boves
20 uacca	24 Uaccas choi	(3)	3. vaccas 7. vaccas
21 uitulus	28 Fidelli calpir		5. vitulos 8. vitulos
	(6; 55 Uitulus calp)		
(* taurus)	(6, 56 Taurus far)		4. taurum 9. tauros
31 pecus	26 Pecora scaf		
(* capra)	(6, 51 [Cap]re gaizi)	(4)	9. capras 16. capras
32 Hircus	(6, 53 Hircus poch)	(5)	8. hircos 18. hircos
37 haedus	(6, 54 Hedi gaizi)		10. hediculos 17. hedos
39 oves	29 Ouiclas auui		(oves, Dronke, Tradit. c. 44, 48)
40 ouicula	(6, 44 Ouicula au)		
	10, 27 Pirpici uuidari		6. vervices 13. vervices
41 arietes	(6, 48 Aries ram)		15. arietes
43 agnus	(6, 49 Agnus lamp)		14. agnos
	10, 30 Agnelli lempir		7. agnellos
50 porcus	10, 31 Porciu suuinir	(6)	11. porcos 10. porcos maiores
51 verris	32 Ferrat paerfarh		12. verres
53 porcellus	35 Purcelli farhir		12. porcellos 11. porcellos
	36 Aucas cansi		13. aucas 19. aucas
(* pullos)	38 Pulli honir		14. pullos 20. pullos
435, 35 paus	42 Pao phao		21. pavones.

von Baesecke³³⁾ neben die der nahe verwandten Hermeneumata Vaticana³⁴⁾ gestellt und durch die der sonstigen Hermeneumata-Überlieferung³⁵⁾ und die des Vocabularius³⁶⁾ ergänzt. Die den Casseler Glossen anhaftende „romanische Durchgangsstufe“ darf bereits auf Vorstufen des 8. Jahrhunderts zurückgeführt werden³⁷⁾, also nicht auf eine etwaige Beeinflussung durch die BE. Den Glossaren seien daher hier die Inventare von Staffelsee und Annappes gegenübergestellt.

Bei dieser Gegenüberstellung darf nicht übersehen werden, daß offenbar gewisse Eigentümlichkeiten der lokalen Ausdrucksweise in Erscheinung treten, so die *oves* im Fuldaer Güterverzeichnis und die hier nicht angeführten *multones* und *burdone*s auf den französischen Königshöfen⁴⁰⁾. Trotz gewisser Abweichungen von dem vorliegenden Schema bleibt aber die Reihenfolge im ganzen gewahrt. So hält sich etwa die Aufzählung der Tiere in Annappes teilweise enger an die Reihenfolge der Glossare. Sie stellt die Schweine vor die Schafe, was übrigens auch bei den Hermeneumata Einsiedlenses der Fall ist⁴¹⁾, also keineswegs eine Abweichung von der Hermeneumata-Überlieferung schlechthin bedeutet.

So erscheint es durchaus gerechtfertigt, eine Entstehung der landwirtschaftlichen Inventare der Karolinger im Anschluß an die lateinischen Glossare zu behaupten; denn diese Glossare waren ja von vornherein für Zwecke des praktischen Lebens bestimmt⁴²⁾. Ihre Bedeutung für die deutsche Geistesgeschichte hat Baesecke zum ersten Male richtig zu würdigen gewußt, und es darf nicht übersehen werden, daß die Träger der sogenannten karolingischen Renaissance, wie etwa Rudolf von Fulda, bei der Anfertigung von Kartularen und wohl auch Urbaren beteiligt waren⁴³⁾ und daß eine literarische Leistung wie der

³³⁾ A. a. O. S. 36 ff.

³⁴⁾ Corpus Glossariorum Latinorum 3 hg. v. Georg Goetz (1892) 431 ff.

³⁵⁾ Ebd. S. 1 ff. Vgl. Baesecke a. a. O.

³⁶⁾ Steinmeyer u. Sievers a. a. O. 3, 1—8.

³⁷⁾ Baesecke a. a. O. S. 25—28, 45.

³⁸⁾ Bezifferung fingiert!

³⁹⁾ Umgestellt nach Baesecke.

⁴⁰⁾ BE c. 31. 34. Der Ausdruck „französisch“ soll dem heutigen geographischen Begriff entsprechen und hat hier keinerlei Beziehung zu Aquitanien.

⁴¹⁾ Goetz S. 258, 57.

⁴²⁾ Baesecke, Glossen, Althochdeutsche, Reallexikon d. dt. Literaturgesch. 1 (1925/26) 448—454.

⁴³⁾ Edmund E. Stengel, Fuldensia I, AUF. 5 (1914) 43, Anm. 1.

Hortulus des Walahfrid ⁴⁴⁾ in der Auswahl der beschriebenen Gewächse den Pflanzenverzeichnissen der BE, des CV und des St. Galler Klosterplanes nahestand. Es geht nicht an, geistige und wirtschaftliche Entwicklung gleichsam als zwei verschiedene Welten isoliert nebeneinander zu betrachten, auch nicht die der Karolingerzeit. Von der Fuldaer Glossarüberlieferung abhängig sind mit ziemlicher Gewißheit die Aufzählung der Tiere in der erwähnten Urkunde von 795 ²⁷⁾ und die in dem Fuldaer Güterverzeichnis ¹⁰⁾. Nicht unbedingt auf Fuldaer Vorbild zurückgehen muß die Inventarisierung der Tiere in den BE; sie steht aber der dortigen Glossarüberlieferung unbedingt nahe.

Ebenso wie für die Tiere läßt sich die Anlehnung an die Glossare für die Benennung und Reihenfolge der *W e r k z e u g e* der BE belegen. Dabei werden jeweils nur eiserne Werkzeuge aufgezählt (*ferrei* in den Glossaren); die hölzernen tun die BE (c. 25) mit Wendungen wie *utensilia lignea sufficienter* kurzerhand ab. Hier läßt sich die ursprüngliche Reihenfolge aus dem Vergleich der Casseler Glossen ³²⁾ und der Hermeneumata ³⁵⁾ annähernd festlegen. Der Vocabularius Sti. Galli ³⁶⁾ scheidet ebenso wie die Hermeneumata Vaticana ³⁴⁾ aus, da hier keine Werkzeuge mehr genannt werden. Der Inventarisierung nahe steht c. 42 des CV.

Reihenfolge der Werkzeuge

Brevium exempla c. 25	Capitulare de villis c. 42 vor Anm.	Casseler Glossen Steinmeyer III, 11	Hermeneumata Montepessulana CGL III S. 325 ⁴⁷⁾
1. calderas	—	24 Caldaru chezil	
2. sartago			30 sarthago
3. gramalium	60)	26 Criramailas hahla ⁴⁵⁾	
4. andedum	59)		
5. farum (c. 32: patella)			
6. secures	62)	30 Saccuras achus	57 securis
7. dolatoria	61)		56 dolabra
8. terebros	63) i. e. 34	Taradros napugaera	54 terebra
	taradros		

⁴⁴⁾ Letzte Ausg. von Werner Naef u. Mathäus Gabathuler (1942); krit. Ausg. von Dümmeler, MG. Poet. lat. 2, 335 ff. Vgl. Hermann Sierp, Walafried Strabos Gedicht über den Gartenbau (Die Kultur der Reichenau 2, 1925) S. 756—772.

⁴⁵⁾ S. 11, 27 ff. folgt eine gewisse Unordnung in den Casseler Glossen (z. B. *implenus est*); Baesecke, Vocabularius S. 57.

Brevium exempla c. 25	Capitulare de villis c. 42 vor Anm.	Casseler Glossen Steinmeyer III, 11	Hermeneumata Montepessulana CGL III S. 325 ⁴⁷⁾
9. ascia			55 ascia
10. scalprum	64)	35 Scalpros scraotisan	61 scalprum
11. runcina			(Herm. Stephani 369, 2 runcina) ⁴⁸⁾
12. plana		36 Planas pauscapo	64 plana
13. falces		33 Falceas segansa	326, 23 falx
(c. 30: fussoria)			(Herm. Stephani 368, 66 pala) ⁴⁸⁾
14. palas		28 Palas scufla	

Möglicherweise hängt auch die Verzeichnung des *conlaboratus* der BE mit dem Abschnitt De agricultura der Hermeneumata zusammen (z. B. *frumentum*, *hordeum*, *faba*, *pisa*) ⁴⁸⁾, eine Frage, die sich angesichts der Kürze der Aufzählung nicht entscheiden läßt.

Dagegen kehren die Namen sämtlicher in den BE (c. 29. 37. 38) erwähnten Pflanzen in den althochdeutschen Pflanzenglossaren wieder ⁴⁹⁾. Für diese konnte bereits Steinmeyer — entsprechend wie später Baesecke für die Gruppenglossare — den Zusammenhang mit den lateinisch-griechischen Glossaren des Altertums nachweisen ⁵⁰⁾. Im vorliegenden Falle handelt es sich um die sogenannten Hermeneumata medicobotanica vetustiora ⁵¹⁾. Selbstverständlich dürfen bei dem gegenwärtigen Stand der Forschung nur solche Pflanzennamen, die sowohl in den antiken als auch in den althochdeutschen Pflanzenglossaren

⁴⁶⁾ Die Herm. Stephani stellen eine Kompilation aus dem 16. Jh. dar, stimmen aber in der Reihenfolge *ascia* (59) — *terebra* (60) — *dolobra* (62) — *secur* (63) fast genau mit den anderen Herm. überein.

⁴⁷⁾ Ähnlich, aber nicht so vollständig ist die Reihenfolge der Werkzeuge auch in den Herm. Monacenses (Goetz S. 204 ff.) und Leidenses (S. 26 ff.). Vgl. auch Baesecke, Vocabularius S. 34 ff. 68 ff. Über die Werkzeuge vgl. K. Verhein, Studien zu den Quellen zum Reichsgut der Karolingerzeit I in dieser Zs. S. 338 u. 382.

⁴⁸⁾ Dazu Goetz S. 298 ff.

⁴⁹⁾ Steinmeyer u. Sievers a. a. O. 3, 466 ff.

⁵⁰⁾ Ebd. S. 470. 473. Es soll aber auch hier darauf hingewiesen werden, daß die Ausgabe von Steinmeyer u. Sievers zwar eine überaus wertvolle Materialsammlung, aber noch keine kritische Ausgabe der Glossen darstellt. Eine solche würde sicher den Zusammenhang zwischen antiken und althochdeutschen Glossaren noch wesentlich klarer herausstellen. Dieser Lage muß daher auch bei obigen Ausführungen fortwährend Rechnung getragen werden.

⁵¹⁾ Goetz a. a. O. S. 533 ff.

vorkommen, für die unmittelbare Anknüpfung an die Hermeneumata-Überlieferung in Anspruch genommen werden. Kein Zusammenhang ergibt sich demnach einzig für *ascalonia* und *costus*; (*cepa*) *ascalonia* ist aber erst die Neubildung eines Pflanzennamens nach der Stadt Ascalon⁵²⁾ und mithin in den antiken Glossaren kaum zu erwarten, und *costus* erscheint bereits in den *Formulae Marculfi*⁵³⁾. Die nachfolgende Tabelle gibt nun einen Überblick über die Pflanzennamen, die in den BE, dem CV, dem St. Galler Klosterplane und dem Hortulus des Walahfrid vorkommen, und über deren Zusammenhang mit den althochdeutschen und antiken Glossaren.

Verzeichnis der Pflanzennamen des CV, der BE
und des St. Galler Bauplanes⁵⁴⁾

1. Kräuter

	I	II	III
abrotanum	CV. BE.	Steinm. 3, 477,31 H	—
absinthium	W.	478,1 P	M ₂
adripia	CV.	478,5 H	LAMEM ₂ SV
agrimonia	BE. W.	514, 29 = 478,3 P	V
alium	CV. BE. W. G.	485,21 H	LAMEM ₂ SV
ameum	CV. (s)	—	—
anesum	CV.	525,11 H	—
anetum	CV. G.	478,3 HP	LAMEM ₂ SV
apium	CV. BE. W. G.	478,7 HP	LAMESV
ascalonia	CV. G. BE.	493,23	—
beta	CV. BE. G.	478,40 H	LAMEM ₂ SV
blida	CV. (s)	478,36 H	M ₂
bittola	CV. BE.	486,24 H	—
cardo	CV. (s)	511,41 HP	LAMM ₂ S
careium	CV.	478,48 H	—
carvitta	CV.	578,16 —	V
caulus	CV. BE. W. G.	495,24 H	SV
cepa	CV. BE. G.	495,37	LAMEM ₂ SV
cerfolium	CV. BE. W. G. FM.	479,16 HP	S
cicerum (italicum)	CV. (s)	495, Anm. 16 HP EV	

⁵²⁾ Kluge-Götze, Etymologisches Wörterbuch der dt. Sprache. 14. Aufl. (1952) Art. „Schalotte“ und „Kohlrabi“ (mit dem Hermeneumata-Beleg Goetz 3, 683, 58, der bei Steinmeyer fehlt).

⁵³⁾ MG. *Formulae* 1, 49, 11. Vgl. hierzu und zu den Pflanzenverzeichnissen allgemein Verheia. a. O. S. 342 ff., bes. 346.

⁵⁴⁾ Abkürzungen der Pflanzentabelle: CV = Capitulare de villis c. 70. — BE = Brevium exempla c. 29. 37. 38. — W = Walahfrid Strabo De cultura horto-

I		II	III
ciminum	CV. BE. FM.	496,43 H	MESV
coloquintida	CV. (s)	487,20 H	—
coriandrum	CV. BE. G.	479,12 P	MEM ₂ SV
costus	CV. BE. W. G. FM.	487,22 (Dioscu- rides)	—
cucumis	CV.	495,39	LAMEM ₂ SV
cucurbita	CV. W.	495,38	LAMEM ₂ SV
diptamnum	CV.	479,45 HP	—
dracontea	CV. (s)	479,42 H	—
eruca (alba)	CV. (s)	480,8 H	LAMEM ₂ SV
ebulus	W.	480,20 H	—
faba (maior)	CV.	571,54	E
fasiolus	CV. G.	488,22 H	LAMEM ₂ SV
febrifugium	CV.	585,19 —	—
fenicolum	CV. G. W.	473,12 HP	AMEM ₂ SV
fenigrecum	CV. G.	488,25 H	ES
gladiolus	CV. W. G.	477,21 HP	—
git	CV. G.	474,13 H	V
intuba	CV.	481,1 H	LAMM ₂ SV
iovisbarba	CV.	474,24 H	—
lacterida	CV.	475,9 H	—
lactuca	CV. G.	475,22 HP	LAMEM ₂ SV
levisticum	CV. BE. W. G.	475,7 —	S
lilium	CV. BE. W. G.	502,29 P	M ₂ V
magones	G.	(Wort ahd.) —	—
malva	CV. BE.	475,36 H	LAMEM ₂ SV
marrubium	W.	475,30 H	—
menta	CV. BE. W. G.	481,50 P	LAMEM ₂ SV
mentastrum	CV. BE.	475,41 H	—
mismalva	CV. B. (altea)	513,10	—
		469,14 H (altea)	—

rum. — G Bauplan von St. Gallen. FM = ¹²⁸Formulae Marculfi in MG. Formulae ed. Zeumer S. 49, c. 11. s = von Dopsch als südländisch angesprochene Pflanzen. II: Steinmeyer s. Anm. 49. H = die dort genau bezeichneten Entsprechungen der Hermeneumata medicobotanica vetustiora s. Anm. 51. P = Pseudo-Apuleius, ebenfalls den ahd. Glossaren nahestehend und jedenfalls 821 auf der Reichenau vorhanden (Paul Lehmann: Die Kultur der Abtei Reichenau 2, 653). Zitiert bei Steinmeyer. III: Handschriften der sachlich geordneten antiken Gruppenglossare: L = Herm. Leidensia, Goetz S. 15, 34 ff. — A = Herm. Amploniana, ebd. S. 88, 36 ff. — M = Herm. Monacensia, ebd. S. 184, 66 ff. — E = Herm. Einsidlensia, ebd. S. 264, 8 ff. — M₂ = Herm. Montepessulana, ebd. S. 300 ff. — S = Herm. Stephani, ebd. S. 358, 49 ff. — V = Herm. Vaticana ebd. S. 428, 22 ff. Zur Frage der Entstehungszeit und Überlieferung außer Goetz auch Baesecke, Vocabularius, S. 34 ff. 68 ff.

I		II	III
nasturtium	CV.	476,22 H	MM ₂ V
neptum	CV. BE. W.	476,17 H	LAMEM ₂ S
olisatum	CV.	505,26 H	LV
papaver	CV. W. G.	482,59 H	ESV
parduna	CV.	—	—
pastenaca	CV. G.	476,53 Anm.	LAMEM ₂ VS
pepo	CV. W.	483,13 H	LAM ₂ S
petresilenum	CV. BE. G.	482,50 H	E
pisi (maurisci)	CV.)	507,7	E
porri	CV. BE. G.	505,39 H	LMEM ₂ SV
puledium	CV. W.	505,37 H	LAMM ₂ SVE
radix	CV. G.	507,23 H	LAMEM ₂ SV
ravacaula	CV. BE.	574,28 —	—
raphanus	W.	490,41 H	LAESV (?)
rosa	CV. G. W.	507,46 H	EM ₂ V
ros marinum	CV. G. (s)	507,22 P	—
ruta	CV. BE. W. G.	483,33 H	LAMEM ₂ SV
salvia	CV. BE. W. G.	508,4 HP	—
satureia	CV. BE. G.	483,55 H	AMEM ₂ VS
savina	CV. BE.	484,20 P	V
sclareia	CV. BE. W.	508,53	AM (?)
silum	CV. (s)	509, 32 = 531,53 H	ES
sinapis	CV.	491,20 H	EM ₂ SV
sisimbrium	CV. G.	508,42 HP	ME
solsequium	CV. BE.	484,4 H	—
squilla	CV.	532,2	—
tanazita	CV. (ambrosia) W. BE.	469,27 H	—
uniones	CV.	—	S
vulgigina	CV.	485,5 —	—
warentia	CV.	511, 7 = 429,30 H (Anm.7)	—
vettonica	BE. W.	486 P	E (betonica)
viola nigella	W.	545,49	—
2. B ä u m e			
amandalaris	CV. G.	42,10	MSV (amygdalum)
avellanarius	CV. BE. G.	490,12 H	MES
castanearius	CV. G.	468,52	LESV
cotonarius	CV. BE. G.	44,17	LE
figus	CV. G.	473,29 H	LMES
laurus	CV. G.	502,12 H	ESV
malus	CV. G.	466,22	LME
mespilarius	CV. BE. G.	504,34 H	L

	I	II	III
morarius	CV. BE. G.	489,52	LME
nucarius	CV. G. BE.	504,38 H	LMES
peraricius	CV.		(wohl = pirarius)
persicarius	CV. BE. G.	467,35	—
pinus	CV.	466,25	M ₂ S
pirarius	CV. BE. G.	466,26	LMES
pomarius	CV. BE. G.	195,35	LM
prunarius	CV. BE. G.	468,32	LM
sorbarius	CV. G.	196,1	S

Von Bedeutung ist noch eine weitere Beobachtung. Der bereits mehrfach erwähnte Klosterplan von St. Gallen war von Dopsch ebenso wie die BE mit der anianischen Klosterreform Ludwigs des Frommen in Zusammenhang gebracht worden ⁵⁵⁾. H. Reinhardt hat diese Auffassung als unhaltbar erwiesen ⁵⁶⁾, hält aber an der Abhängigkeit der im Klosterplan erscheinenden Pflanzennamen vom CV fest ⁵⁷⁾. Nun werden jedoch von 49 St. Galler Pflanzen fast alle bereits in den alphabetisch geordneten botanischen Glossaren der Antike, den Hermeneumata medicobotanica, genannt, deren Kenntnis dann in den althochdeutschen Pflanzenglossaren ihren Niederschlag fand. Darüber hinaus erscheinen sodann 42 von den St. Galler Pflanzen auch in den hier schon für die Tiere und die Werkzeuge herangezogenen sachlich geordneten Hermeneumata ⁵⁸⁾. Diese müssen aber bereits im achten Jahrhundert in St. Gallen, neben Fulda dem Mittelpunkt der deutschen Hermeneumata-Überlieferung, bekannt gewesen sein ⁵⁹⁾! In ihnen ist zudem die Auswahl der Pflanzen von vornherein viel enger begrenzt als in den sehr umfangreichen Hermeneumata medicobotanica. Für die Anlehnung des St. Galler Klosterplanes an diese in St. Gallen bekannten Glossare spricht außerdem eine mehrfach feststellbare Übereinstimmung in der Anordnung der Pflanzen ⁵⁹⁾. Auch die Pflanzen des CV stehen in ihrer überwiegenden

⁵⁵⁾ Alfons Dopsch, Das Capitulare de villis, die Brevium Exempla und der Bauplan von St. Gallen, VSozWG. 13 (1916) S. 41—70.

⁵⁶⁾ A. a. O. S. 17.

⁵⁷⁾ Ebd. S. 23.

⁵⁸⁾ Vgl. die Tabelle.

⁵⁹⁾ Was sich freilich nur mit Hilfe des Planes oder der Facs.-Ausg. erkennen läßt; z. B. Goetz S. 300, 14: *rosa*, 15: *lilium*; ferner 266, 15 *porrum*, 17 *caepe*; 265, 49 *anetum*, 50 *coriandrum*. Man beachte das linke Beet des Gemüsegartens: *betas* (265, 36), *magones* (nicht antik), *radices* (265, 70. 266, 4), *papaver* (265, 68), *anetum* (265, 49), *coriandrum* (265, 50), *apium* (265, 55), *porros* (266, 15), *cepas* (266, 17). Goetz 185, 41 *radices* und 44 *pastinace*

Mehrzahl im Bereich dieser antik-althochdeutschen Überlieferung, sodaß die Gemeinsamkeiten zwischen CV, BE und St. Galler Klosterplan letztlich hier zu suchen sind. Auch die Namen *ascalonia*, *costus* und *magones* können oder müssen nicht dem CV entnommen sein, wenngleich der Anschluß an die antike Tradition hier fehlt. Darüber hinaus bestätigen aber die Pflanzenverzeichnisse die von R e i n h a r d t für St. Gallen gemachten Beobachtungen des Anknüpfens an diese ⁵⁾. Sie lassen die BE im Hinblick auf die schematisierende antikisierende Darstellungsweise dem St. Galler *exemplum* — wie einleitend vermutet — wesensverwandt erscheinen.

An antikes Vorbild knüpft auch die Beschreibung der K ö n i g s h ö f e selbst in den BE an, allerdings in anderer Weise als die der Tiere, Werkzeuge und Pflanzen. Der Vocabularius Sti. Galli bringt zwar eine ganze Reihe von Ausdrücken der römischen B a u w e i s e ⁶⁰⁾ und bezeugt so seinerseits, daß diese um 782 in Fulda — und damit natürlich auch sonst im Ostreiche — nicht ganz unbekannt gewesen sein kann. Wichtiger ist indessen die durch Grabungen und Stadtgrundrißforschung gewonnene Feststellung, daß die karolingischen Straßenfesten in Hessen und Westfalen unter Karl dem Großen um 774/782 vorübergehend anstelle des merowingischen „schildförmigen“ den rechteckigen Grundriß der *curtis* mit *curticula* oder *pomerium* annahmen ⁶¹⁾. Die Beschreibung der Königshöfe der BE: *Invenimus in . . . fisco dominico salam (domum) regalem ex lapide factam optime . . . alias casas infra curtem ex ligno factas . . . curtem tunimo strenue munitam . . . Curticulam similiter tunimo interclausam (Pomerium contiguum)* entspricht durchaus den deutschen Verhältnissen seit den Sachsenkriegen, so zum Beispiel bei dem „Alten Schloß“ über der Salzböde südlich von Marburg ⁶²⁾. Stengel möchte bei den baulichen Neuerungen in Deutschland an den Einfluß des „damals ans Licht gezogenen antiken Schrifttums der

stehen nebeneinander; ebenso sind 184, 51 *porrum*, 54 *cepe* und 55 *aleu* in derselben Ecke angepflanzt. Vgl. ganz entsprechend 316, 1 *radix*, 4 *pastinaca*, 5 *porrum*, 8 *cepae*, 9 *aleum*, ebenso 15, 27. 31. 33. 34. 35 und 88, 50. 53. 56. 57. 58. Die Kräuter des *herbularius* und des *hortus* von St. Gallen gehören in der Regel dem Abschnitt De oleribus der Hermeneumata an, die Bäume mit Ausnahme des *persicus* durchgehend dem De arboribus.

⁶⁰⁾ Vgl. die Zusammenstellung bei Baesecke, Vocabularius S. 53—55.

⁶¹⁾ Willi Görich, Rastorte an alter Straße? Festschr. E. E. Stengel (1952) S. 489 ff.

⁶²⁾ Görich a. a. O. S. 488 u. ders., Das Gronauer „Alte Schloß“ über der Salzböde. Eine frühkarol. Straßenfeste, Hess. Jb. f. Landesgesch. 1 (1951) 25 ff.

Feldmeß- und Festungsbaukunst denken“⁶³). Bereits zur gleichen Zeit etwa besaß das Kloster Fulda — hier wieder in seiner besonderen Eigenschaft als Träger antiker Bildung — den vermutlich noch in insularer Schrift abgefaßten Archetypus der *Architectura* des Vitruv, und die Bemühungen Karls, der römischen Bauweise nachzueifern⁶⁴), sind auch von seiner Palastkapelle in Aachen her bekannt⁶⁵). Ebensovienig wie beim St. Galler Bauplan ist also bei der an die Antike anknüpfenden Bauweise der Königshöfe der BE an Einflüsse der anianischen Klosterreform unter Ludwig dem Frommen zu denken.

Von einem Zusammenhange der BE mit der anianischen Klosterreform Ludwigs des Frommen⁶⁶) kann nach alledem keine Rede mehr sein. Die für die BE vorbildlichen Gedankengänge ließen sich vielmehr in weitestem Umfange in Deutschland nachweisen. Soweit Nachklänge der Antike fortwirken, ergaben sich — rein überlieferungsgeschichtlich gesehen — Beziehungen zum Kloster Fulda, die allerdings mehr aus der Zufälligkeit des erhaltenen Materials resultieren können. Nicht übersehen werden darf indessen, daß das älteste bekannte Fuldaer Güterverzeichnis aus der Zeit bald nach 820 auffallende Verwandtschaft mit den BE aufweist, obwohl sich überall das Vorhandensein älterer einheimischer Vorbilder feststellen ließ. Da diese um 800 als bekannt vorausgesetzt werden durften, liegt es nahe, daß Karl der Große bereits bei den seit etwa 807 angeordneten *breves* an Aufnahmen nach der Art der BE gedacht hat⁶⁷). Da man die Vorlagen für diese großenteils schon in den deutschen Klöstern vorfand, erscheint die selbständige schöpferische Kraft des fränkischen Königtums in der Agrargesetzgebung sehr eingeschränkt. Baesecke's aus dem Studium der Glossare gewonnener Satz von der „noch immer nicht gebunden genug gedachten Gebundenheit dieser Jahrhunderte“⁶⁸) trifft in vollem Umfange auch für die BE zu, ebenso wie nach den Forschungen Reinhards für den St. Galler Klosterplan. Nach den Beobachtungen über die Werkzeuge und die Pflanzen dürfte es unmöglich sein, das CV aus

⁶³) Edmund E. Stengel, Die fränkischen Wurzeln der mittelalterlichen Stadt in hessischer Sicht (Städtewesen u. Bürgertum als geschichtl. Kräfte. Gedächtnisschr. f. Fritz Rörig, 1953) S. 42.

⁶⁴) Karl Christ, Die Bibliothek des Klosters Fulda im 16. Jh. (1933) S. 269. 289, Nr. IX, 3, 14. Vgl. Anm. 11.

⁶⁵) In diesem Zusammenhange Helmut Beumann, Romkaiser und fränkisches Reichsvolk, Festschr. Stengel S. 165.

⁶⁶) Dopsch, Wirtschaftsentwicklung 1², 93 ff.

⁶⁷) MG. Capit. 1 Nr. 49 c. 4. Vgl. Köttschke, Festschr. Stengel S. 189.

⁶⁸) Vocabularius S. 34.

diesen geistesgeschichtlichen Zusammenhängen heraus alleinstehend zu betrachten.

Die anianische Klosterreform bildete eine der wichtigsten Stützen der These von Dopsch, die den Geltungsbereich des CV nach Aquitanien um 794/95 unter Ludwig dem Frommen verlegen möchte⁶⁹⁾. Da die Beziehungen zu Aniane sowohl für den St. Galler Bauplan als auch für die BE in Abrede gestellt werden konnten, müssen die Gemeinsamkeiten von CV und BE auf ältere Wurzeln, die vorzugsweise auch in Deutschland zu suchen sind, zurückgeführt werden. Das gilt in besonderem Maße für die Frage der Organisation der Krongüter. Das Nebeneinander zahlreicher kleinerer und größerer Königshöfe kann auf Grund der neueren landesgeschichtlichen Forschungen gerade für Deutschland als eine gegebene Tatsache gelten. Es sei an Deinungen⁷⁰⁾, Hammelburg⁷¹⁾, das Gebiet um Amöneburg⁷²⁾ oder Eschwege⁷³⁾ sowie das gesamte nördliche Thüringen⁷⁴⁾ erinnert, um nur einige Beispiele herauszugreifen. Viel altes Königsgut aus dem thüringisch-hessischen Grenzgebiet verzeichnet das große Fuldaer Urbar aus dem beginnenden 11. Jahrhundert⁷⁵⁾. Auf verhältnismäßig engem Raume liegen hier eine ganze Reihe vormals königlicher Villikationen, bei denen ein Umfang von rund 200 bis 300 Hufen durchaus nicht ungewöhnlich ist. Damit ist aber nur das Königsgut dieser Gegend erfaßt, das an Fulda übergegangen war. An der mittleren Werra läßt sich auf siedlungsgeographischem Wege die gleiche Beobachtung machen wie im Amöneburger Becken: Die überwiegende Mehrzahl der auf einem „Hügelsporn“⁷⁶⁾ oder „Bergsporn“ gelegenen Ortschaften befand sich im frühen Mittelalter im Besitz des Königtums, so etwa Herleshausen⁷⁷⁾, Creuz-

⁶⁹⁾ Dopsch a. a. O. S. 60 ff.

⁷⁰⁾ Dronke, Traditiones c. 44, 1; vgl. Erich Frhr. v. Guttenberg, Volkstum u. Stammesgrenze im Gebiet der oberen Regnitz und Altmühl, Jb. f. fränk. Landesforschung 8/9 (1943) 32 ff.

⁷¹⁾ Dronke a. a. O. 44, 26. Werner-Hasselbach (vgl. Anm. 10) S. 119 ff.

⁷²⁾ Heinrich Diefenbach, Der Kreis Marburg (1943) S. 53 ff.

⁷³⁾ Karl G. Bruchmann, Der Kreis Eschwege (1931) S. 20 ff. — Falk W. Zipperer, Eschwege (1941).

⁷⁴⁾ Hans Eberhardt, Das Krongut im nördl. Thüringen von den Karolingern bis z. Ausgang d. MA., Zs. d. Vereins f. thür. Gesch. 37 (1943) 30 ff.

⁷⁵⁾ Dronke, Traditiones c. 43. Werner-Hasselbach S. 134 Anm. 82 (unvollst.).

⁷⁶⁾ Herbert Gehlsdorf, Landschaft und Besiedlung im Ringgaugebiet (1926) S. 68 ff.

⁷⁷⁾ MG. DD. O. II. Nr. 76 (974).

burg ⁷⁸⁾, offenbar auch Mihla ⁷⁹⁾, dann Frieda ⁸⁰⁾, Eschwege ⁸⁰⁾ und endlich werraabwärts Ermschwerd ⁸¹⁾. Die somit gegebene militärische Beherrschung bot die Voraussetzung für die Bildung großer fiskalischer Einheiten, für die nach den heutigen Kenntnissen wohl weder mit einer völligen „Geschlossenheit“, noch mit „Streulage“ im Sinne von Dopsch, sondern mit der auch sonst für die mittelalterliche Grundherrschaft typischen „Streuung“ (O. Brunner) zu rechnen ist ⁸²⁾. Der Frankfurter ⁸³⁾, der Amöneburger ⁷²⁾ oder der Eschweiger „Fiskus“ ⁷³⁾ erscheinen geeignet, die Auflockerung der ziemlich konzentrierten grundherrlichen Kerne nach der Peripherie hin zu veranschaulichen. Die Stellung der einzelnen Krongüter zueinander wird scheinbar durch das System der Fuldaer Villikationsbezirke und die jeweils zugehörigen *territoria*, in denen Werner-Hasselbach „Fronhöfe“ erblicken möchte, gekennzeichnet ⁸⁴⁾. Da die Leistungen der abhängigen Hufen in den Fuldaer Güterverzeichnissen aber regelmäßig an die Villikationsitze und nicht an die *territoria* abgeführt werden, erscheint die Übersetzung mit „Fronhof“ zu gewagt, und man tut besser, in den Fuldaer Territorien in voller Anlehnung an die später landesübliche Gleichsetzung von *territorium* und *allodium* ⁸⁵⁾ nur „Vorwerke“ zu erblicken, so wie etwa in den BE das Vorwerk Grison. Daraus ergibt sich nun jedoch keineswegs eine Verringerung des Umfangs der einzelnen fiskalischen Bezirke: Die auf Königsgut zurückgehenden Fuldaer „Villikationen“ entpuppen sich bei näherem Zusehen vielfach nur als Absplittierungen größerer Fisci. So kann Seelheim (trotz seiner drei *territoria*) nur Nebenhof von Amöneburg gewesen sein ⁸⁶⁾, und Deiningen war nur einer unter mehreren Königshöfen des Sualafeldes ⁷⁰⁾. Tatsächlich belegen die Fuldaer Güterverzeichnisse sogar selbst, daß die einzelnen

⁷⁸⁾ MG. DD. O. II. Nr. 64 (973).

⁷⁹⁾ Weirich a. a. O. Nr. 38.

⁸⁰⁾ MG. DD. H. II. Nr. 411 (1019).

⁸¹⁾ Stengel a. a. O. S. 46.

⁸²⁾ Otto Brunner, Land und Herrschaft ³ (1943) S. 285 ff. — Stengel a. a. O. 39 spricht von „bald dicht geschlossenen, bald zerstreut gelagerten Gütern der königlichen Grundherrschaft“.

⁸³⁾ Karl Glöckner, Das Reichsgut im Rhein-Maingebiet, Arch. f. hess. Gesch. N.F. 18 (1934) 198, weist einen geschlossenen fiskalischen Kern um Frankfurt nach, während sich gleichzeitig schon in Oppenheim neben der königlichen *villa* viel Privatgut befindet.

⁸⁴⁾ Werner-Hasselbach a. a. O. S. 114.

⁸⁵⁾ Karl E. Demandt, Der Besitz des Fritzlarer Petersstiftes im 13. Jh., Zs. d. Vereins f. hess. Gesch. u. Landeskunde 61 (1936) 114 ff.

⁸⁶⁾ Diefenbach a. a. O. S. 53.

Villikationsorte ursprünglich durchaus nicht immer auf einer Stufe standen. So müssen die *tributarii* von Imelendorf⁸⁷⁾ ihre *iustitia* nicht etwa der dortigen „Villikation“ ableisten, sondern der *curtis* Hameln⁸⁸⁾ als vormals karolingischem Kastell⁸⁹⁾. In dem karolingischen Fuldaer Güterverzeichnis wird die *curia* Hammelburg mit zahlreichem Zubehör, darunter nicht weniger als 20 *territoria* genannt⁹⁰⁾. Die in der Schenkungs-urkunde Karls des Großen von 777⁹¹⁾ als *appendices* genannten Nebenhöfe Aschenbach und Diebach gehören hier aber nicht etwa zu den Territorien, sondern werden als selbständige Villikationsorte (im Sinne Werner-Hasselbachs) unmittelbar hinter Hammelburg angeführt⁹²⁾. Die Organisation des Fuldaer Grundbesitzes im 11. Jahrhundert zeigt also zwar verhältnismäßig große, einst königliche Gutsbezirke; sie ist indessen nicht mehr die ursprüngliche des Königsgutes. Diese hat man sich weitmaschiger vorzustellen. Das Fuldaer Güterverzeichnis aus der Karolingerzeit enthält noch deutliche Spuren der einstigen Anordnung, so etwa bei Deiningen und Hammelburg, denen übrigens die *curia* Solnhofen und die *curtis* Kissingen kaum nachstehen dürften⁹³⁾. So zeigt das Güterverzeichnis nicht nur in seiner Textgestaltung, sondern auch in seinem Aussagebereich über die grundherrliche Organisation Verwandtschaft mit den BE: nach der neuen Interpretation von Verhein verzeichnen auch diese einen großräumig organisierten königlichen Fiskus⁹⁴⁾, wobei dem Königshofe Annappes der von Hammelburg, den Vorwerken (*mansioniles*) der BE die Fuldaer *territoria* und den in den BE nicht namentlich genannten übrigen Königshöfen — die als Nebenhöfe zu werten sind — die Höfe Aschenbach

⁸⁷⁾ Dronke, Traditiones c. 43, 67.

⁸⁸⁾ Ebd. c. 43, 64.

⁸⁹⁾ Görich, Festschr. Stengel S. 484 ff.

⁹⁰⁾ Dronke a. a. O. c. 44, 26.

⁹¹⁾ Edmund E. Stengel, Urkundenbuch des Klosters Fulda 1, 1 (1913) Nr. 77.

⁹²⁾ Dronke a. a. O. c. 44, 27. 28. Ebenso gehört hierhin noch Erthal c. 44, 36. Dasselbe Verhältnis gilt übrigens wohl von Deiningen c. 44, 1 und Alerheim c. 44, 2; vgl. v. Guttenberg a. a. O. S. 32 und für Hammelburg jetzt Helmut Weigel, Thüringersiedlung und fränkische Staatsordnung im westlichen Obermainbogen, Jb. f. fränk. Landesforsch. 11/12 (1953) 32, mit siedlungsgeographischen Gesichtspunkten. W. sieht Erthal, Eschenbach und Diebach als Forsthufen im Königsforst an. Diese müßten dann aber an jedem Ort in ganz erheblicher Anzahl und rechtlich von verschiedener Qualität (*coloni, lidi, servitores, tributarii*) gewesen sein.

⁹³⁾ Vgl. Anm. 12.

⁹⁴⁾ Verhein a. a. O. S. 386 und ausführlicher künftig im 2. Teil.

und Diebach (*appendices*) entsprechen. Wie sich im ostfränkischen Kolonisationsgebiete derartig große Königsgutsbezirke — wie der um das an Fulda verschenkte Deiningen — letzthin zu „Urgauen“ auswuchsen, ist durch die Forschungen von v. Guttenberg bekannt⁹⁵). Von hier aus fällt auch auf die Bezeichnung des Domänenamtmannes als *index* im CV einiges Licht. Eine scharfe Scheidung zwischen *index* und *villicus* hat es nämlich gerade in Deutschland in der Karolingerzeit nicht gegeben. *Ampaht* wird im fuldischen Vocabularius Sti. Galli mit *villicus* übersetzt⁹⁶); gleichzeitig ist *ambeth* in Lorsch Urkunden der Bereich eines Grafen⁹⁷) und an anderer Stelle (Otfried) der des *centurio* und *tribunus*⁹⁸). Der Begriff der „Grundherrschaft“ allein wird in seiner völlig unmitttelalterlichen Konstruktion dem Wesen der königlichen Herrschaftsbildung nicht gerecht⁹⁹); es liegen vielmehr die verschiedensten „Schichten“ von Herrschaftsrechten nebeneinander vor¹⁰⁰). Es darf hier noch einmal ein Blick auf die Fuldaer Güterverzeichnisse geworfen werden, in denen die zu den ehemaligen Königshöfen Hammelburg, Hameln oder auch Ermschwerd gehörigen *tributarii* zweifellos denen des CV entsprechen, ebenso wie auch die *Franci* auf dem Lupnitzer Fiskus bei Eisenach. Die *iustitia*, die diese *tributarii* zu leisten haben⁸⁷), gehört nicht mehr zum ursprünglich grundherrlichen Bereich: nicht der übergeordneten Villikation, sondern dem vormals fränkischen Königskastell (Hameln)⁸⁹) geht sie zu. Es ist der auf den Burgen fällige Königszins, der in den St. Galler Urkunden den Grafen zukommt¹⁰¹).

Es ist hier nicht beabsichtigt, mit Hilfe der neueren verfassungsgeschichtlichen Forschungsergebnisse — etwa über die *centena*¹⁰²) oder die *ministeriales*¹⁰³) — die Bedeutung des CV für Deutschland noch

⁹⁵) v. Guttenberg a. a. O. S. 30 ff.

⁹⁶) Steinmeyer u. Sievers 3, 3, 4.

⁹⁷) Glöckner 3684 b u. 3756 a.

⁹⁸) Deutsches Rechtswörterbuch 1 (1914—32) Sp. 544. 576 ff.

⁹⁹) Walter Schlesinger, Die Entstehung der Landesherrschaft 1 (1941) 109 ff.; vgl. Verhein a. a. O. S. 392 ff., der vom CV selbst ausgeht.

¹⁰⁰) Otto Brunner a. a. O. S. 375 ff.

¹⁰¹) Albert K. Hömberg, Die Entstehung der Freigrafschaften. Künftig in: Westf. Zs. 101 (1953).

¹⁰²) Heinrich Dannenbauer, Hundertschaft, Centena und Huntari. HJb. 62 (1949) 208 Anm. 210. Auch der fuldische Vocabularius übersetzt *centurius* noch mit *scario*. Steinmeyer 3, 3, 3.

¹⁰³) *Ministeriales*, die einzelne Hufen besitzen, kommen offenbar auch in Deutschland vor. Vgl. Glöckner 3671 (Gernsheim). Vermutlich gehören auch die *ministri* auf den fuldischen Benefizien (Dronke, Traditiones c. 11)

näher zu begründen. Für die Geisteshaltung, die zumal von den deutschen Klöstern auch auf die königliche Agrarpolitik ausströmte, erschienen die BE besonders charakteristisch. Aus dieser Einstellung heraus, letztlich also aus einer Auseinandersetzung mit einem zunächst völlig fremden Geistesgut, erklärt sich manches von dem, was heute auf den ersten Blick unpraktisch und undurchführbar erscheint.

hierher, die sogar z. T. den Handwerkern des vorangehenden Abschnittes (c. 9) entsprechen könnten (über beider Zusammenhang Werner-Hasselbach S. 85 ff.). Es ist übrigens nicht auszumachen, ob es sich (außer Staffelstein) wirklich um Fuldaer Besitz handelt; nach Weigel a. a. O. S. 36 muß gerade hier mit umfangreicherem fränkischem Reichsgut gerechnet werden.

Nachtrag: Zu S. 401 ff. vgl. jetzt auch Georg Baesecke, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 2/2 (1953) 147 ff., 149 ff.